



An die
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/n!

Wien, im September 2018

Wichtige Informationen zum Schulbesuch an der BS MGT

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r!

Ihr Sohn / Ihre Tochter beginnt einen neuen schulischen Abschnitt in der Berufsschule, die eine berufsbildende Pflichtschule ist. Lehrlinge sind berufsschulpflichtig. Daher finden auch die einschlägigen Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes sinngemäß auf die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Anwendung.

Um ihm / ihr den Einstieg zu erleichtern, erhalten Sie mit diesem Schreiben umfassende Informationen zu verschiedenen wichtigen Themen.

Wir ersuchen Sie Kontakt mit dem Klassenvorstand (KV) zu halten. Die Zusammenarbeit Eltern-Schule-Lehrbetrieb ist uns sehr wichtig.

Auskünfte über SchülerInnen an Erziehungsberechtigte können nur bis zum 18. Lebensjahr des/r SchülerIn gegeben werden, außer der/die SchülerIn gibt dafür sein/ihr schriftliches Einverständnis.

Allgemeine Hinweise

- Fehlende Dokumente bzw. Unterlagen sind so rasch wie möglich (am nächsten Schultag) dem Klassenvorstand (KV) IM ORIGINAL vorzulegen
 - Geburtsurkunde
 - Meldezettel
 - Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass
 - Die Zeugnisse der. 8. Und 9. Schulstufe (Original und Kopien – beidseitig)
 - Das Zeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe (Original und Kopie – beidseitig)
 - Lesetestergebnis (wenn vorhanden)
 - Gerichtsbeschluss bei Vorliegen einer Vormundschaft
 - Lehrvertrag (wenn schon vorhanden)
 - E-Card
 - Einschreibebogen (auf Homepage abrufbar)
 - Bargeld € 12,- (€ 3,- edu-card, € 9,- Beitrag für KUS-Karte)
 - Digitales Passfoto auf USB Stick oder Handy
 - Schreib- und Zeichengeräte
 - Arbeitsbluse (für Technische Zeichner nicht notwendig)
 - Sicherheitsschuhe (für Technische Zeichner nicht notwendig)
 - Vorhängeschloss (Materialstärke des Bügels mind. 6 mm – max. 8 mm) für Schließfach oder Spind
- Vorerkrankungen oder Medikamenteneinnahmen sind bitte dem KV bzw. den KlassenlehrerInnen zu melden

Fehlzeiten / Abwesenheiten / Urlaub

- Krankmeldung am Schultag bitte telefonisch ab 07.30 Uhr oder per Mail im Sekretariat und im Lehrbetrieb
- Ende des Krankenstandes: Unbedingt Krankenstandsbestätigung vom Hausarzt mitbringen, keine schriftlichen Entschuldigungen der Eltern möglich, da der Schultag Arbeitszeit ist
- § 24 des Schulpflichtgesetzes definiert die Maßnahmen des 5-Stufen-Plans (Erklärung zur Regelung der Vorgehensweise bei Fehlzeiten) und ist seit 1. September 2013 in Kraft. Online abrufbar unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576>

- Arztbesuche dürfen nicht in der Schulzeit erfolgen (außer bei akuten Problemen) jeder Arzt hat am Abend für Berufstätige Ordinationszeiten
- Keine Termine für Fahrstunden während der Unterrichtszeit bzw. knapp nach Unterrichtsende
- Zuspätkommen am Schultag: Fehlzeiten werden regelmäßig dem Lehrbetrieb gemeldet (=bezahlte Arbeitszeit!), daher pünktliches Erscheinen zu Stundenbeginn!
- Bei unaufschiebbaren Terminen (Gerichtsvorladung, Stellung etc.) muss die Ladung und danach eine Zeitbestätigung in der Schule vorgelegt werden
- Urlaube sind während der unterrichtsfreien Zeiten zu konsumieren
(In Ausnahmefällen kann ein Ansuchen an die Direktion gerichtet werden (max. 1 U-Tag, mindestens 2 Wochen vorher ansuchen))

Verhalten – Disziplin - Gewalt

- Sauberkeit im Schulhaus (WCs; Klassenräume – Mülltrennung [PET]; Gangkontrollen)
- Bei widrigem Verhalten werden Erziehungsberechtigte und/oder Lehrberechtigte vorgeladen; bei Vandalismus ist vom Verursacher Schadenersatz, im gesetzlich vorgesehenen Umfang, zu leisten. Vorfälle werden dokumentiert
- Bei Gewalttätigkeit bzw. Mobbing werden Erziehungsberechtigte und Lehrberechtigte vorgeladen, die Sanktionen können bis zum Ausschluss aus der Schule führen (Folge davon kann der Verlust der Lehrstelle sein!)

Unterrichtsmittel – Arbeitskleidung

- Alle benötigten Schulsachen sind für den jeweiligen Tag mitzubringen. Welche Unterrichtsmittel benötigt werden, wird von den jeweiligen FachlehrerInnen am Beginn des Schuljahres/Semesters bekannt gegeben. Vollständigkeit der Unterrichtsmittel zählt zur Mitarbeitsnote
- Unterrichtsmittel haben am Beginn der Stunde in der Klasse zu sein (nicht im Spind)
- Arbeitskleidung besteht aus langen Hosen, Arbeitsjacke und Sicherheitsschuhen (gilt nicht für Technische Zeichner)
- Bei Nichteinhaltung der Werkstättenordnung darf der/die SchülerIn nicht am Unterricht teilnehmen und wird an diesem Tag mit „Nicht beurteilt“ bewertet, es ergeht eine schriftliche Mitteilung an Lehrberechtigte und Erziehungsberechtigte
- Praktische Arbeit: Es ist die Werkstätten- und Laborordnung einzuhalten
- **Tests / Schularbeiten**
 - Test- bzw. Schularbeitstermine werden in den ersten Schulwochen des 1. u. 2. Semesters von den jeweiligen FachlehrerInnen bekannt gegeben

Hausordnung (MA 56) / Hausordnung, Werkstätten- u. Laborordnung (BS MGT)

- Sind integrierender Bestandteil dieses Informationsschreibens und alle auf unserer Schulhomepage (siehe Briefkopf) abrufbar
- Zu Beginn des 1. Schuljahres werden diese an die SchülerInnen ausgeteilt (der Erhalt ist mit einer Unterschrift zu bestätigen) und mit den jeweiligen FachlehrerInnen Punkt für Punkt besprochen
- Einige Punkte:
 - Rauchverbot am gesamten Schulgelände
 - Das Benützen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während der Unterrichtszeit verboten. Ausgenommen ist die nachweislich gezielte und strukturierte Verwendung nach Anweisung eines/r Fachlehrers/in.

Achtung: Keine Haftung der Schule und des Schulerhalters für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen!

- Garderobenschränke (Spinde): Schloss ist mitzubringen (Bügeldurchmesser mind. 6 mm max. 8 mm)
- Überbekleidung ist im Spind zu deponieren und nicht in der Klasse (feuerpolizeiliche Bestimmung!)
- Spinde sind nach Unterrichtsende (am Abend) auszuräumen und das Schloss zu entfernen

Schulnachrichten

- Schulnachrichten müssen von den Eltern (Erziehungsberechtigte) und dem Lehrbetrieb unterschrieben und am 1. Schultag des 2. Semesters dem KV vorgelegt werden

Frühwarnungen

- Bei erkennbarer Gefährdung das Semester bzw. Schuljahr nicht positiv abzuschließen, werden Frühwarnungen an die SchülerInnen ausgegeben. Sie müssen von den Erziehungsberechtigten und dem Lehrbetrieb (Ausbildungsbetrieb) unterschrieben retourniert werden.
- Der Sprechtag dient dazu, geeignete Maßnahmen, die zu einem erfolgreichen Abschluss führen, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten, zu besprechen.

Schuldaten

- Finden Sie im Briefkopf
- Bitte beachten Sie auch unsere Homepage

Lehrerzimmer

- | | |
|---|-----------------------------------|
| • Metall Theorie: | Tel.: 59916-95623 od. 59916-95626 |
| • Metall Werkstatt: | Tel.: 59916-95624 |
| • Glaser: | Tel.: 59916-95626 |
| • Technische Zeichner: | Tel.: 59916-95692 |
| • Beratungslehrer – Hr. Lang; Hr. Brandner: | Tel.: 59916-95623 od. 59916-95626 |

Wir hoffen mit diesen Informationen mögliche Fragen beantwortet zu haben und wünschen Ihrem/r Sohn/Tochter viel Erfolg für seine/ihre Berufsschulzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Klassenvorstand (Name auch in Blockschrift)



-----Bitte diesen Abschnitt abtrennen und dem Klassenvorstand abgeben-----



Name des / der Schülers /in: _____

Klasse: _____

Ich / Wir habe/n das Informationsschreiben (SJ 2018 / 2019) erhalten und zur Kenntnis genommen.